

Nr.: BV-012/2012

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 28.03.2012
28.03.2012

Büro für
Ratsangelegenheiten
Herr Christian Wehner
Tel.: 421-217
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-012/2012

Betreff :

Feststellen des Ausscheidens von Herrn Peter Ackermann aus der Funktion als Ortsbürgermeister und Mitglied des Ortschaftsrates Kropstädt

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg stellt das Ausscheiden von Herrn Peter Ackermann aus der Funktion als Ortsbürgermeister und Mitglied des Ortschaftsrates Kropstädt fest.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Herr Peter Ackermann ist am 17.03.2012 verstorben.

II. Beschlussgegenstand

Der Stadtrat stellt das Ausscheiden von Herrn Ackermann aus der Funktion als Ortsbürgermeister und Mitglied des Ortschaftsrates Kropstädt durch Beschluss fest (§ 41 Abs. 1 Satz 2 GO LSA).

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Ackermann hat der Ortschaftsrat Kropstädt gemäß § 88 Abs. 6 GO LSA binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle einen neuen Ortsbürgermeister für den Rest seiner Amtszeit aus seiner Mitte zu wählen. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Stadtrat. Bis zum Amtsantritt des neu gewählten Ortsbürgermeisters nimmt die stellvertretende Ortsbürgermeisterin, Frau Kathrin Böhme, die Funktion wahr.

Aufgrund der Eingliederung der Gemeinde Kropstädt in die Lutherstadt Wittenberg war der Ortsbürgermeister Herr Ackermann als ehemaliger Bürgermeister der Gemeinde Kropstädt gemäß § 58 Abs. 1b GO LSA zusätzliches Mitglied des Ortschaftsrates Kropstädt. Somit gibt es keinen nächst festgestellten Bewerber, der in den Ortschaftsrat Kropstädt nachrücken kann. Die Anzahl der Vertreter im Ortschaftsrat Kropstädt verringert sich daher um einen Sitz.